

GASTRODINA

Innovative Prozesse der Gastronomie



Newsletter GASTRODINA – 19.11.2021

Mit unseren aktuellen News halten wir unsere Partner immer auf den neusten Stand rund um die innovativen Prozesse der Gastronomie.

Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz

Drei Schwellenwerte für flächendeckende Maßnahmen und die Forderung nach einer Teil-Impfpflicht: Auf welchen Fahrplan sich Bund und Länder im Kampf gegen die Pandemie geeinigt haben.

Einigung auf drei Schwellenwerte

Künftig soll es drei Schwellenwerte geben, mit deren Erreichen jeweils weitergehende Maßnahmen eingeführt werden. Maßstab wird dafür die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz. Konkret sollen die Länder bei Überschreiten eines Werts von 3 flächendeckende Zugangsregeln nur für Geimpfte und Genesene (2G-Regel) etwa zu Veranstaltungen und der Gastronomie einführen - sofern nicht schon geschehen.

Bei Überschreiten eines Werts von 6 sollen die Länder darüber hinausgehend in bestimmten Einrichtungen auch für Geimpfte und Genesene zusätzlich Testnachweise oder andere Maßnahmen vorschreiben (2G plus). Spätestens bei Überschreiten des Schwellenwerts von 9 sollen die Länder dann von weitergehenden Beschränkungen Gebrauch machen. Dies zielt auf eine vom Bundestag beschlossene Klausel: Nach einem entsprechenden Landtagsbeschluss sollen die Länder auch härtere Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen oder Einschränkungen und Verbote von Veranstaltungen verhängen können.

Die Hospitalisierungsrate ist die Zahl der in Kliniken aufgenommenen Corona-Patienten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Laut RKI liegt der Wert aktuell bei 5,30, am Donnerstag vergangener Woche lag er bei 4,65. Derzeit liegen alle Bundesländer außer Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland über dem Wert 3. Über dem Wert 6 liegt Bayern, über dem Wert 9 liegen Sachsen-Anhalt und Thüringen.

3G Regel am Arbeitsplatz und in Verkehrsmitteln

Mit der 3G-Regel am Arbeitsplatz und im Fern- und Nahverkehr greift der Beschluss wie erwartet zentrale Maßnahmen des neuen Infektionsschutzgesetzes auf. Demnach wird unter anderem künftig der Nachweis einer Impfung, Genesung oder eines negativen Tests am Arbeitsplatz sowie in Bussen und Bahnen verlangt. Die Länder sehen dem Beschluss zufolge bei der Umsetzung der geplanten 3G-Regel in Bussen und Bahnen sowie in Fernverkehrszügen jedoch Probleme. In dem Papier heißt es: "Aus Sicht der Länder stellen sich hinsichtlich der praktischen Umsetzung einer solchen Vorgabe gewichtige Fragen."

Die Beschlüsse im Überblick

- Alle Bürgerinnen und Bürger über 18 werden eine Booster-Impfung erhalten, wenn die Zweitimpfung zwischen fünf und sechs Monate zurückliegt.
- Alle Pflegeheim-Mitarbeiter und -Besucher sollen täglich Negativtests vorweisen müssen. Geimpfte Mitarbeiter müssen bis zu dreimal wöchentlich ein negatives Testergebnis vorweisen.
- Am Arbeitsplatz soll eine 3G-Regel eingeführt werden, die der Arbeitgeber täglich kontrolliert und dokumentiert.
- Im Öffentlichen Personennahverkehr und den Zügen des Regional- und Fernverkehrs soll zusätzlich zur geltenden Maskenpflicht die 3G-Regel eingeführt werden.
- **Für Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen sowie die Gastronomie und körpernahe Dienstleistungen wird künftig flächendeckend 2G gelten - wenn die Hospitalisierungsinzidenz von 3 in einem Bundesland überschritten wurde.**
- **Ab der Überschreitung des Schwellenwertes 6 gilt 2G plus, ab 9 dann das gesamte Instrumentarium des Infektionsschutzgesetzes - auch Kontaktbeschränkungen.**
- Die Länder wollen den Bußgeldrahmen für Verstöße gegen die geltenden Corona-Regeln anheben, ihrerseits die Kontrolldichte erhöhen und Verstöße entschieden sanktionieren.
- Die sogenannte "Überbrückungshilfe" wird um drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzuschwächen. –
- Pflegekräfte werden erneut einen Pflegebonus erhalten.

Aktuelle Hospitalisierungs Inzidenz

- Hamburg: 1,62
- Niedersachsen: 2,32
- Schleswig-Holstein: 2,75
- Saarland: 2,64
- Brandenburg: 3,52
- Berlin: 3
- Bremen: 4,41
- Hessen: 4,8
- Mecklenburg-Vorpommern: 5,96
- Nordrhein-Westfalen: 4,08
- Rheinland-Pfalz: 3,34
- Sachsen: 4,14
- Sachsen-Anhalt: 11,97
- Thüringen: 18,54

Quelle: Tagesschau, Focus

Bundesregierung verlängert Coronahilfen

Eigentlich sollte sie zum Ende des Jahres auslaufen, nun soll eine Verlängerung der Überbrückungshilfe geplant sein. Viele Veranstalter, Reiseanbieter oder Schausteller trifft die Pandemie weiterhin hart.

Die Corona-Hilfen für Selbstständige und Unternehmen sollen um drei Monate verlängert werden und somit bis Ende März 2022 laufen. Das geht aus einer Beschlussvorlage der Länder vom Mittwoch für die am Donnerstag anstehenden Beratungen von Bund und Ländern zur Corona-Lage hervor. "Die Überbrückungshilfe ist neben den Regelungen zum Kurzarbeitergeld (verlängerte Bezugszeit, erleichterter Zugang) das wichtigste Instrument, um besonders von der Pandemie betroffenen Unternehmen zu helfen", heißt es in dem Dokument, das der Nachrichtenagentur Reuters vorliegt.

Die Pläne kommen nicht überraschend. Zuletzt gab es angesichts von Rekord-Neuinfektionen und wieder stärkeren Einschränkungen zur Virus-Eindämmung bereits entsprechende Signale aus der Politik. Die Länder äußern in dem Papier gegenüber der künftigen Bundesregierung die Erwartung, dass die Kosten zur Hälfte zwischen Bund und Ländern geteilt werden. Im Bund wird momentan über die erste Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP verhandelt.

Besonders stark von der Pandemie getroffene Firmen können im Rahmen der Hilfen einen Großteil ihrer Fixkosten ersetzt bekommen. Das dürfte derzeit vor allem auf Veranstalter, Tagungshotels, Reiseanbieter und bestimmte Gastronomiebetriebe zutreffen.

In einer Unterlage für die SPD-Fraktionssitzung an diesem Mittwoch heißt es, mit dem Kurzarbeitergeld seien Millionen von Arbeitsplätzen gerettet worden. "Auch dieses krisenerprobte Instrument wollen wir über den Jahreswechsel hinaus verlängern." Dazu gebe es Gespräche mit der geschäftsführenden Regierung und den Ampel-Fraktionen.

Quelle: rp-online

Aktueller Beschluss der Bund und Länder:

[Bund- Länder-Beschluss](#)